

Vertrag über ein Praxissemester im Bachelor-Studiengang Geoinformatik

Die Firma, Behörde oder Einrichtung

.....
- nachfolgend "Praktikumsstelle" genannt -

und

Herr/Frau

geb. am in

Student/Studentin des Studiengangs Geoinformatik

an der Hochschule Neubrandenburg im Fachbereich Landschaftswissenschaften und Geomatik
schließen folgenden Vertrag über die Durchführung eines Praxissemesters:

§ 1 Dauer des Praxissemesters

Das Praxissemester dauert 16 Wochen. Der Vertrag wird für die Zeit

vombis.....

geschlossen.

Er endet am, ohne dass es einer Erklärung des Studenten/der Studentin oder der Praktikumsstelle bedarf.

§ 2 Leistungen des Betriebes

Die Praktikumsstelle erklärt sich gemäß der Studienordnung des Studiengangs Geoinformatik der Hochschule Neubrandenburg bereit

1. den Studenten/die Studentin für die Dauer des Praxissemesters auf der Grundlage der bereits erworbenen Kenntnisse in das ingenieurmäßige Arbeiten einzuführen,
2. den Studenten/die Studentin für die Teilnahme an evtl. begleitenden Lehrveranstaltungen der Hochschule freizustellen,
3. in allen den Studenten/die Studentin betreffenden Fragen der Durchführung des Praxissemesters mit dem betreuenden Professor des Fachbereichs zusammenzuarbeiten,
4. den von dem Studenten/der Studentin über den Verlauf des Praxissemesters zu fertigenden Bericht sachlich zu überprüfen,
5. dem Studenten/der Studentin nach Beendigung der praktischen Tätigkeit eine Bescheinigung zu erteilen, die Angaben über Dauer und Inhalt der praktischen Tätigkeit enthält.

§ 3 Pflichten des Studenten/der Studentin

Der Student/ die Studentin verpflichtet sich,

1. die übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
2. die geltenden Ordnungen der Praktikumsstelle, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten,
3. die betriebliche Arbeitszeit einzuhalten, bei Fernbleiben die Arbeitsstelle unverzüglich zu benachrichtigen und bei Arbeitsunfähigkeit spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen,
4. Geräte und sonstige betriebliche Einrichtungen sorgfältig zu behandeln,
5. seinen/ihren Tätigkeitsbericht über das Praxissemester vor Abgabe an die Hochschule der Praktikumsstelle zur Kenntnis vorzulegen.

§ 4 Geheimhaltungspflichten

Der Student/die Studentin hat über Betriebsvorgänge, die ihrer Natur nach oder aufgrund besonderer Anordnung der Geheimhaltung bedürfen, Stillschweigen zu wahren; dies gilt auch nach Beendigung des Praxissemesters.

§ 5 Urlaub

Ein Anspruch auf Urlaub besteht nach den gesetzlichen und den sonstigen für die Praktikumsstelle geltenden Regelungen.

§ 6 Versicherungen

Die Zuordnung zur gesetzlichen Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung richtet sich nach den bestehenden gesetzlichen Regelungen.

§ 7 Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann von beiden Seiten aus einem wichtigem Grund gem. § 626 BGB ohne Einhaltung einer Frist vorzeitig aufgelöst werden.

§ 8 Vergütung

Eine Vergütung erfolgt nach Absprache mit der Praktikumsstelle.

§ 9 Vertragsausfertigung

Außer den Vertragspartnern erhält auch der betreuende Professor des Fachbereichs eine Ausfertigung des Vertrages.

Datum.....

Praktikumsbetrieb

Student/Studentin

.....

.....